

## Verfügung und Bekanntmachung über die Umstufung von öffentlichen Straßen

### 1. Straßenbezeichnung:

Bezeichnung der Straße: Hochstraße  
Flurnummer: 1662/4 der Gemarkung Taufkirchen  
Anfangspunkt: 1662/4 westlich angrenzend zum Flurstück 1710  
Endpunkt: 1660 auf Höhe des südöstlichen Eckpunktes  
angrenzend zum Flurstück 1662/4  
Länge: 0,172 km  
im Bereich der Gemeinde Taufkirchen; Landkreis München (siehe Lageplan)

### 2. Verfügung:

Die unter 1. Bezeichneten bestehenden Ortstraße wird zum beschränkt öffentlichen Weg abgestuft.

### 3. Träger der Straßenbaulast:

Die Beteiligten; die jeweiligen im Grundbuch eingetragenen Eigentümer der Grundstücke Flur-Nr. 1662/4 der Gemeinde Taufkirchen.

### 4. Wirksamwerden:

Wirksamwerden der Verfügung: 01.01.2026

### 5. Sonstiges:

Gründe für die Umstufung: GR9/2025 TOP 13 vom 24.07.2025  
Die Verfügung nach Nr. 2 kann nach Terminvereinbarung im Rathaus, Bauverwaltung, Liegenschaften Köglweg 3 82024 Taufkirchen Zimmer 206 vom 22.09.2025 – 06.10.2025 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb **eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig

Taufkirchen, 18.09.2025



  
Ullrich Sander  
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: 22.09.2025

Frühestens abgenommen am: 06.10.2025

Für die Richtigkeit: